

I. Anmeldung

TOP:

Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsdatum 06.12.2017

öffentlich

Betreff:

Ausnahmen von der Abstandsregelung beim Verbot von Mehrfachkonzessionen bei Spielhallen

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.09.2017

Anlagen:

- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.09.2017
- Sachverhaltsdarstellung

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Nach dem Glücksspielstaatsvertrag vom 15.12.2011 (GlüStV) und dem bayerischen Ausführungsgesetz (AGGlüStV) benötigen Spielhallen neben der Baugenehmigung und der Gewerbeerlaubnis eine glücksspielrechtliche Erlaubnis. Eine Erlaubnis ist ausgeschlossen für Spielhallen, die in einem baulichen Verbund mit weiteren Spielhallen stehen (Mehrfachkomplex) oder die zu einer anderen Spielhalle einen Mindestabstand von 250 m Luftlinie bei bestehenden Spielhallen und 500 m bei neuen Spielhallen unterschreiten.

Von beiden Beschränkungen kann zur Vermeidung unbilliger Härten eine Befreiung bis längstens 30.06.2021 erteilt werden. Vom Mindestabstand können Ausnahmen unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Umfeld des jeweiligen Standorts und der Lage des Einzelfalls zugelassen werden.

Die Fragen zur Erteilung von Befreiungen und Ausnahmen werden beantwortet.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Erteilung von Spielhallenerlaubnissen berührt keine nach Diversitykriterien
spezifizierte Personengruppe.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

II. Herrn OBM

III. Ref. VII

Nürnberg,

(5003)

5330